

Wattmanufactur GmbH & Co. KG

Brutvogelkartierung zum Bebauungsplan Nr. 27 „Sondergebiet Photovoltaik Am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen

Bericht Brutvogelkartierung 2020

Projekt-Nr.: 30310-00

Fertigstellung: September 2020

Geschäftsführerin: 
Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Projektleitung: 
Ralf Zarnack
Dipl.-Ing. Stadt- und Regionalplanung

Bearbeitung: M.Sc. Landschaftsökologie
Gloria Denfeld

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de
www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

Postanschrift:
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund
Tel. +49 3831 6108-0
Fax +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

Majakowskistraße 58
18059 Rostock
Tel. +49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43
17489 Greifswald
Tel. +49 3834 23111-91

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement
DIN EN 9001:2015
TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit
Audit Erwerbs- und Privatleben

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Untersuchungsgebiet, Methoden und Kartierungsdaten	3
	2.1 Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes	3
	2.2 Methoden	5
3	Ergebnisse	7
4	Quellenverzeichnis	12
	4.1 Gesetze, Normen, Richtlinien	12
	4.2 Literatur	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kartierungstermine und Witterungsbedingungen.....	6
Tabelle 2:	Gesamtartenliste der nachgewiesenen Vogelarten im Untersuchungsgebiet mit Angaben zum Brut- und Schutzstatus. Wertgebende Arten sind in Fettdruck dargestellt.	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Untersuchungsgebietes	4
Abbildung 2:	Untersuchungsgebiete (50 m- und 300 m-Umfeld) der Brutvogelkartierung 2020 und Plangebiet der Photovoltaikanlagen	5
Abbildung 3:	Lage aller Brutvogelreviere wertgebender Arten im Untersuchungsgebiet	10
Abbildung 4:	Lage Brutvogelreviere ungefährdete Arten im Untersuchungsgebiet.....	11

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Wattmanufactur GmbH & Co. KG plant die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage nördlich der Stadt Grimmen und hier längs der Bahntrasse Neubrandenburg – Stralsund („Berliner Nordbahn“). Der geplante Standort der Anlage befindet sich im Gebiet der Stadt Grimmen und im Gebiet der Gemeinde Splietsdorf. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung dieser Anlage zu schaffen, stellt die Stadt Grimmen den Bebauungsplan Nr. 27 „Sondergebiet Photovoltaik Am Schönenwalder Berg“ und die Gemeinde Splietsdorf den Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ auf.

Zur Abschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Vogelwelt wurde 2020 eine flächendeckende Brutvogelkartierung (Revierkartierung) durchgeführt.

Im Folgenden werden die Kartierungsergebnisse für den Bereich des B-Plangebietes Nr. 27 „Sondergebiet Photovoltaik Am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen dargestellt.

2 Untersuchungsgebiet, Methoden und Kartierungsdaten

2.1 Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet für die Brutvogelkartierung im Bereich des B-Plangebiets Nr. 27 „Sondergebiet Photovoltaik Am Schönenwalder Berg“ befindet sich nördlich der Stadt Grimmen und hier größtenteils westlich der Bahnstrecke Stralsund-Neubrandenburg sowie westlich der Bundesstraße B 194 zwischen dem Ortsteil Groß Lehmhagen im Süden und dem Ortsteil Schönenwalde der angrenzenden Gemeinde Papenhagen im Norden (siehe nachfolgende Abbildung 1).

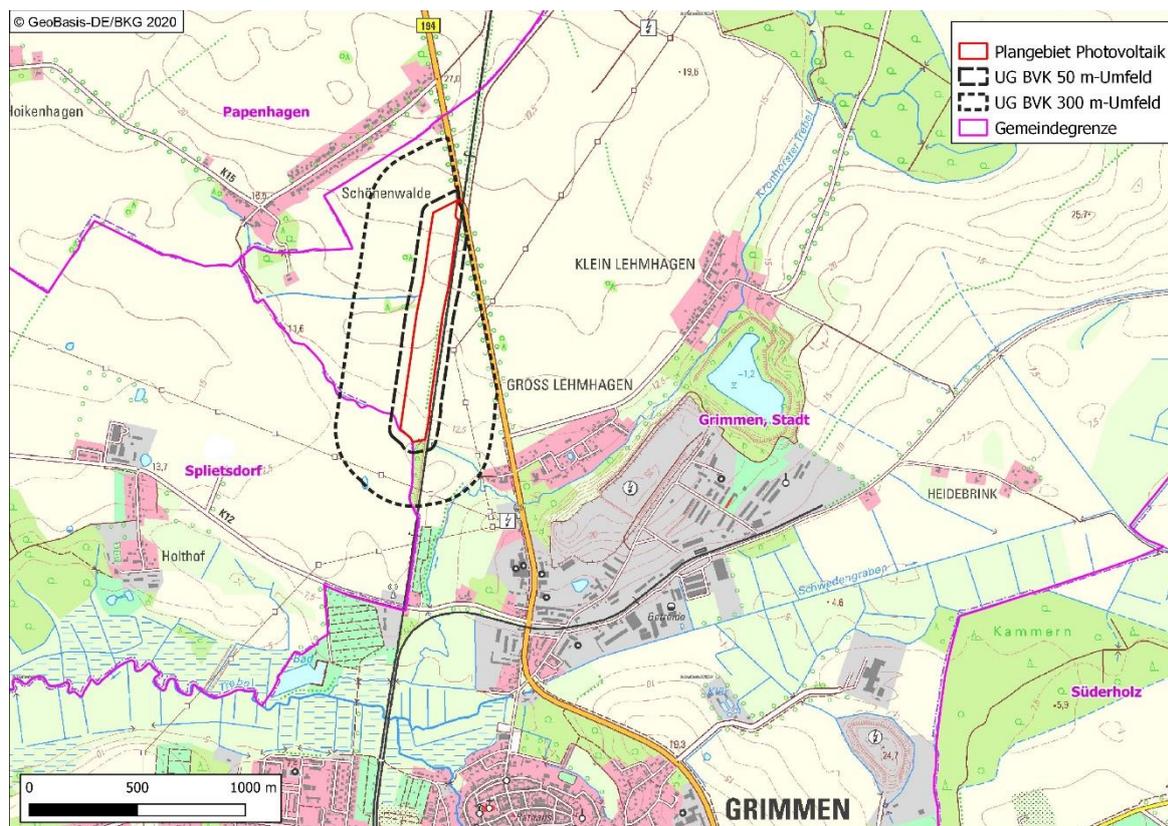


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) der Brutvogelkartierung (BVK) umfasst den Geltungsbe-
reich des B-Plangebietes der geplanten Photovoltaikanlage einschließlich eines 50 m-
Umfeldes, in dem eine flächendeckende Brutvogelkartierung durchgeführt wurde. Die
Flächengröße des 50 m-Umfeldes umfasst ca. 19 ha. Außerdem wurden im 300 m-
Umfeld um das Plangebiet Großvogelarten (z.B. Kranich, Greifvögel) erfasst.

Im Norden und Nordosten wird sowohl das UG der flächendeckenden Brutvogelkartie-
rung (50 m-Umfeld) als auch das UG für Großvogelarten (300 m-Umfeld) durch die Bun-
desstraße B 194 begrenzt und im Wesentlichen durch intensiv genutztes Ackerland
charakterisiert (siehe nachfolgende Abbildung 2). Im Norden, Osten und Westen schlie-
ßen sich an das 50 m-Umfeld offene Ackerflächen an; im Süden schließt sich ein größe-
res Feldgehölz an. Die Bahnstrecke Stralsund-Neubrandenburg verläuft von Nord nach
Süd durch den östlichen Bereich des 50 m-Umfeldes und diese wird teilweise von einer
Baumhecke gesäumt. Im südwestlichen Randbereich des 50 m-Umfeldes befindet sich
ein Kleingewässer, das mindestens bis Mitte Juni 2020 Wasser führte. Im westlichen
Randbereich des 50 m-Umfeldes befindet sich ein Biotopkomplex, bestehend aus zwei
Gräben, einem Feldgehölz und Ruderalfluren, der sich im 300 m-Umfeld fortsetzt.

Das 300 m-Umfeld wird im Nordosten durch die Bundesstraße B 194 begrenzt, im Nor-
den, Osten und Süden schließen sich offene Ackerflächen sowie im Südosten Grünflä-
chen an. Die Acker- und Grünflächen im Südosten werden durch einen naturnahen Bach

mit Gehölzsaum voneinander getrennt, der Bach reicht im südöstlichen Randbereich kleinflächig in das 300 m-Umfeld hin. Durch den südlichen Teil des 300 m-Umfeldes verläuft ein Graben zwischen Klein Schönwalde und Groß Lehmhagen. An der südwestlichen Grenze verläuft ein weiterer Graben in Richtung Nordwest. Die Ackerfläche ist von mehreren Kleingewässern, teilweise mit Gehölz- und Ufervegetation, durchsetzt. Im südlichen Teil des UG befindet sich eine kleinere Waldfläche. Der südöstliche Teil des 300 m-Umfeldes wird von Südost Richtung Nordost von einer Hochspannungsleitung durchzogen.

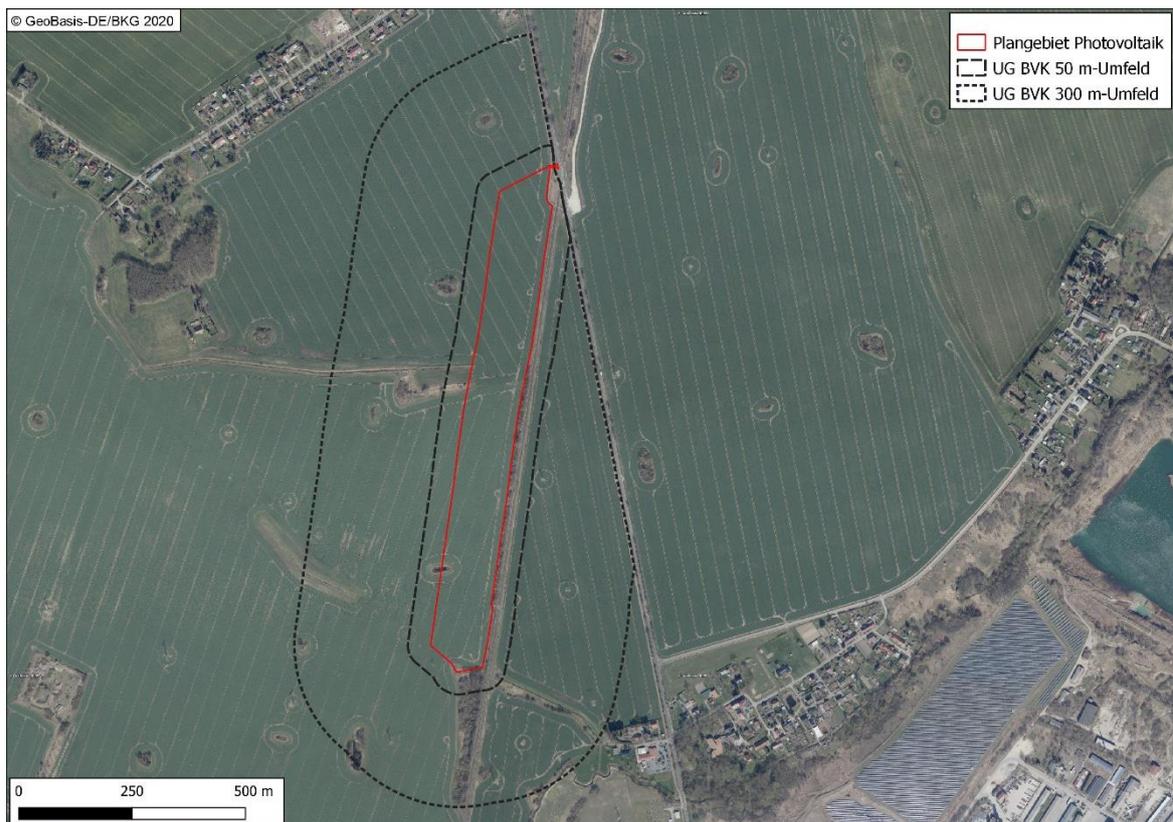


Abbildung 2: Untersuchungsgebiete (50 m- und 300 m-Umfeld) der Brutvogelkartierung 2020 und Plangebiet der Photovoltaikanlagen

2.2 Methoden

Es wurde 2020 eine vollständige Brutvogelerfassung nach den Methodenstandards von SÜDBECK et al. (2005) mit sechs Tages- und zwei Nachtbegehungen durchgeführt. Die Tagesbegehungen erfolgten ausschließlich in den Vormittagsstunden. Für die Kartierung wurden nur Tage ohne Niederschlag und mit geringen Windstärken von maximal 7 km/h und möglichst guten Sichtverhältnissen ausgewählt. Die Kartierungstermine und Witterungsbedingungen sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Das Vorkommen des Wachtelkönigs wurde mit einer Klangattrappe geprüft.

Die Auswertung der Brutvogelkartierung erfolgte nach den Vorgaben bei SÜDBECK et al. (2005). Dabei wurde zwischen den folgenden Nachweis-Kategorien unterschieden:

- Brutverdacht (BV)
- Brutnachweis (BN)
- Brutzeitfeststellung (BZF)

Nur die beiden ersten Kategorien (Brutverdacht und Brutnachweis) wurden zum Brutbestand gerechnet und kartographisch dargestellt.

In der Ergebnisdarstellung werden solche Arten als „wertgebend“ betrachtet, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Einstufung in eine Gefährdungskategorie (1, 2, 3) der Roten Liste Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) oder Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) oder extrem selten (R)
- Streng geschützte Art nach Bundesnaturschutzgesetz (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)
- Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie
- Brutbestand der Art in Mecklenburg-Vorpommern kleiner als 1.000 Brutpaare (vgl. VÖKLER et al. 2014)
- Besondere Verantwortlichkeit des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (> 40 % des gesamtdeutschen Brutbestandes in Mecklenburg-Vorpommern; vgl. VÖKLER et al. 2014)
- Koloniebrüter

Tabelle 1: Kartierungstermine und Witterungsbedingungen.

Datum	Kartierung	Zeit	Temperatur	Wind	Niederschlag	Bewölkung	Sicht
26.03.20	B1	05:50-09:45	0-5 °C	6 km/h	keiner	0/8	>10 km
08.04.20	B2	06:15-10:00	4-10 °C	6 km/h	keiner	0/8	>10 km
30.04.20	B3	05:30-09:30	8-10 °C	5-7	keiner	8/8	>3 km; diesig
14.05.20	B4	04:45-08:45	2-8 °C	0-7	keiner	0/8	>10 km
29.05.20	N1	21:15-23:45	11-13 °C	-	keiner	0/8	>10 km
27.05.20	B5	04:30-09:30	7-10 °C	0-4 km/h	keiner	5/8	>10 km
10.06.20	B6	04:20-08:45	7-12 °C	6-7 km/h	keiner	3/8	>3 km; etwas diesig
15./16.06.20	N2	21:30-00:30	17 °C	-	keiner	0/8	>10 km

Erläuterungen zur Tabelle:

B=Tagtermine der Brutvogelkartierung, N=Nachttermine der Brutvogelkartierung

3 Ergebnisse

Insgesamt wurden 32 Vogelarten im Zuge der Brutvogelkartierung festgestellt. Davon traten 15 Arten im Untersuchungsgebiet als Brutvogel (Nachweisstatus: Brutnachweis oder Brutverdacht) auf. Die Gesamtrevieranzahl beträgt 34. Am häufigsten traten Feldlerche (5 Rev.), Amsel (4 Rev.), Blaumeise (4 Rev.) und Kohlmeise (4 Rev.) auf. Im 300 m-Umfeld wurden keine Reviere von Großvogelarten festgestellt.

Unter den Brutvogelarten wurden 5 wertgebende Arten (Braunkehlchen, Feldlerche, Feldschwirl, Grauammer und Sprosser) mit insgesamt 11 Revieren kartiert. Alle anderen erfassten Brutvogelarten weisen keinen spezifischen Schutzstatus auf. Es handelt sich bei ihnen um ungefährdete und häufige Arten mit einer weiten Verbreitung im Land. Auf den Ackerflächen wurden Reviere der Feldlerche festgestellt sowie bei dem zentralen Feldgehölz, welches von Ruderalfluren umgeben und durchsetzt wird, wurden Reviere des Braunkehlchens, Feldschwirls und der Grauammer festgestellt. In dem im südwestlichen Randbereich liegendem Kleingewässer befindet sich ein weiteres Revier des Braunkehlchens. In dem gleisbegleitenden Gehölzbestand sowie im südlichen Waldstück befindet sich je ein Revier des Sprossers.

Beobachtungen zu 7 Arten wurden als Brutzeitfeststellung gewertet, d.h. diese Arten wurden zwar im artgemäßen Lebensraum innerhalb der Wertungsgrenzen beobachtet, aber aus den Beobachtungen ließ sich nach den Vorgaben in SÜDBECK et al. (2005) kein Brutverdacht ableiten. Diese Arten wurden somit nicht dem Brutbestand hinzugerechnet. Unter diesen Arten waren auch zwei, die zur Gruppe der wertgebenden Arten hinzuzurechnen sind. Für das Schwarzkehlchen liegt eine einmalige Beobachtung (14.05.2020) am südwestlich liegendem Kleingewässer vor. Der Neuntöter wurde einmalig am 27.05.2020 westlich der Bahngleise auf einem Gebüsch beobachtet. Der Brutplatz befindet sich vermutlich südöstlich in der Gehölz-/Heckenstruktur außerhalb des 50 m-Umfeldes.

Mehrfach wurden Vögel aus dem Umfeld des Untersuchungsgebietes bei der Nahrungssuche innerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt. Das betraf Bachstelze, Hausrotschwanz, Rauchschwalbe und Stieglitz. Außerdem wurde der **Kranich** regelmäßig im 300 m-Umfeld festgestellt. An vier Begehungen befand sich je ein Paar zu Nahrungssuche im UG (westlich der südlichen Waldfläche, am südwestlich liegendem Graben und an zentralen Feldgehölz an zwei Begehungen) An einem Beobachtungstag (14.05.2020) überflogen 14 Kraniche von Nord nach Süd das Untersuchungsgebiet. Der **Mäusebusard** wurde regelmäßig kreisend zur Nahrungssuche über dem südlichen Teil des 300 m-Umfeldes festgestellt.

Größere Ansammlungen konnten nicht festgestellt werden, es handelte sich zumeist um Einzelindividuen oder kleinere Gruppen.

Während der insgesamt 8 Begehungen, davon 2 Nachtbegehungen, gab es keine Nachweise des Wachtelkönigs innerhalb des Untersuchungsgebietes. In der benachbarten

Fläche, südwestlich im Bereich des Naturschwimmbads an der Trebel, wurde ein Wachtelkönig am 29.05.2020 während der Nachtbegehungen erfasst (Entfernung zum Plangebiet >1.000 m).

Die nachgewiesenen Arten und deren Brut- und Schutzstatus können der nachfolgenden Tabelle 2 entnommen werden. Die Verteilung der Reviere der wertgebenden Brutvogelarten ist in Abbildung 3 und die der ungefährdeten Arten in Abbildung 4 dargestellt.

*Tabelle 2: Gesamtartenliste der nachgewiesenen Vogelarten im Untersuchungsgebiet mit Angaben zum Brut- und Schutzstatus. Wertgebende Arten sind in **Fettdruck** dargestellt.*

Nr.	Artname	Brut-status	Anzahl Reviere	RL-D	RL-MV	BNG	VS-RL	RB MV	Bestand MV (<1.000)	Bemerkung
1	Amsel	BV	4							-
2	Bachstelze	NG								Einzelbeobachtung
3	Blaumeise	BV	4							-
4	Braunkehlchen	BV	2	2	3					-
5	Buchfink	BV	2							-
6	Dorngrasmücke	BZF								Einzelbeobachtung
7	Feldlerche	BV	5	3	3					-
8	Feldschwirl	BV	1	3	2					-
9	Fitis	BV	1							-
10	Gartengrasmücke	BV	1							-
11	Gelbspötter	BZF								Einzelbeobachtung
12	Goldammer	BV	3	V	V					-
13	Grauhammer	BV	1	V	V	x				-
14	Grünfink	BZF								Einzelbeobachtung
15	Hausrotschwanz	NG								
16	Kiebitz	ÜF		2	2	x				Einzelbeobachtung von 5 überfliegenden Ind. von N Richtung SO
17	Kohlmeise	BV	4							-
18	Kolkrabe	ÜF								4 Beobachtungen
19	Kranich	NG/ ÜF				x	x	!		4 Beobachtungen von je ein Paar zur Nahrungssuche im UG, Überflug von 14 Ind.
20	Mäusebussard	NG				x				Regelmäßig im südlichen UG, kreisendes Paar
21	Nebelkrähe	BN	1							Brut im Waldstück südliches UG
22	Neuntöter	BZF			V		x			Einzelbeobachtung 1 Ind.

Nr.	Artname	Brutstatus	Anzahl Reviere	RL-D	RL-MV	BNG	VS-RL	RB MV	Bestand MV (<1.000)	Bemerkung
23	Rauchschwalbe	NG		3	V					vereinzelt über UG jagend
24	Rotmilan	ÜF		V	V	x	x			einmalig über dem UG kreisend
25	Schwarzkehlchen	BZF							x	Einzelbeobachtung eines Ind.
26	Singdrossel	BZF								-
27	Sprosser	BV	2					!!		-
28	Stieglitz	NG								2 Beobachtungen, z.T. Nahrungssuche, keine Reviere ableitbar
29	Stockente	NG								2 Beobachtungen im Kleingewässer
30	Wiesenschafstelze	BV	2		V					-
31	Zaunkönig	BZF								-
32	Zilpzalp	BV	1							-

Erläuterungen zur Tabelle:

Brutstatus: BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BZF = Brutzeitfeststellung, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler, Ü = Überflug

RL-D: Rote Liste von Deutschland (Grüneberg et al. 2015)

RL-MV: Rote Liste von Mecklenburg-Vorpommern (Vökler et al. 2014)

Kategorien Rote Liste: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste

BNG: Nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG sind alle Vogelarten besonders geschützt. Nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG sind Vogelarten zusätzlich streng geschützt (§), die im Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97, oder in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 (entspricht BArtSchV Anhang I, Spalte 3) aufgeführt sind.

VS-RL: Im Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten enthalten (I)

RB MV: Raumbedeutsamkeit, Brutbestand in MV beträgt mindestens 40 % (!) bzw. 60 % (!!)

Bestand MV: Bestandsgröße in MV nach Vökler et al. (2014): s=selten (100-1.000 Brutpaare), ss=sehr selten (< 100 BP), es= extrem selten, ex=ausgestorben

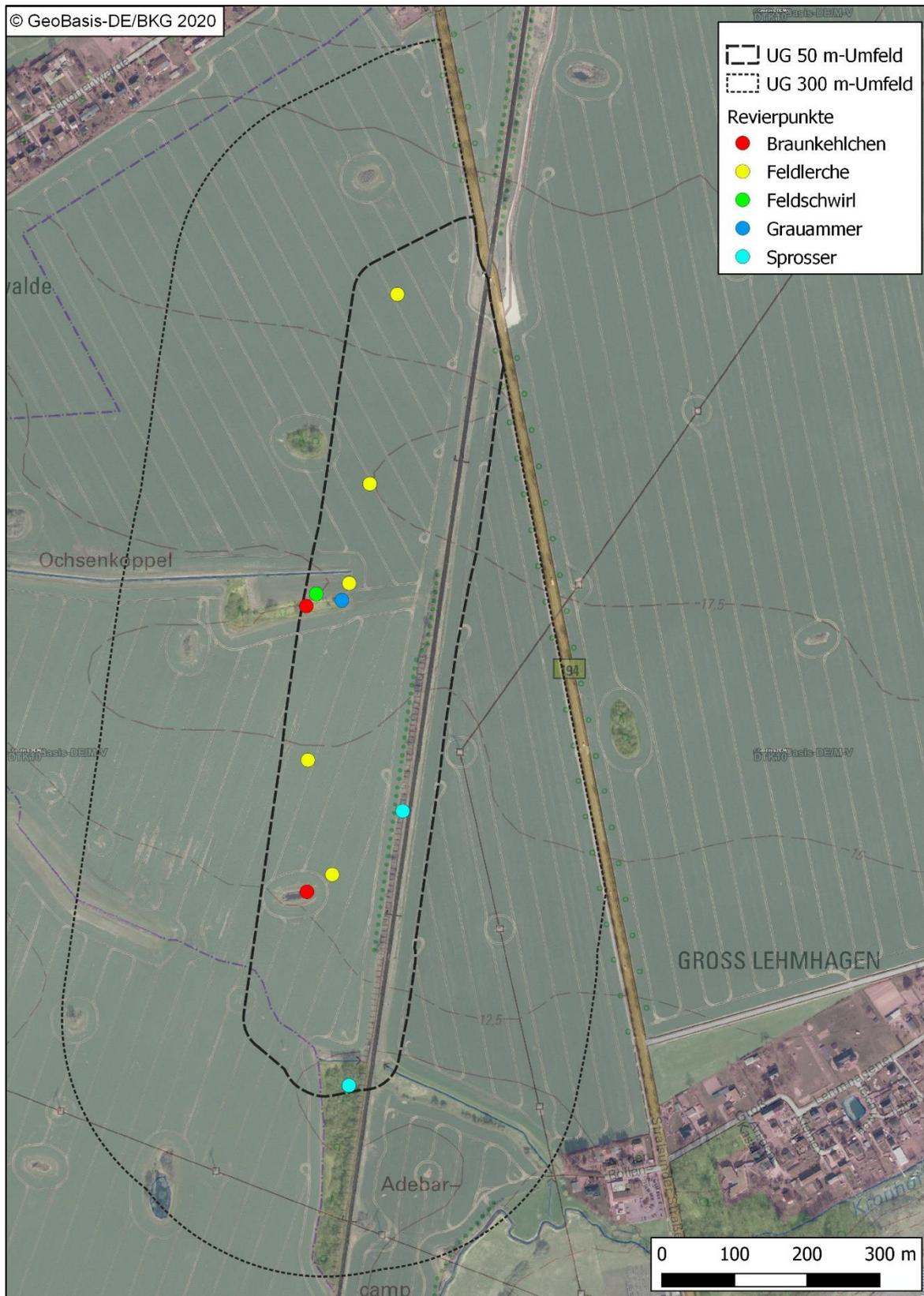


Abbildung 3: Lage aller Brutvogelreviere wertgebender Arten im Untersuchungsgebiet

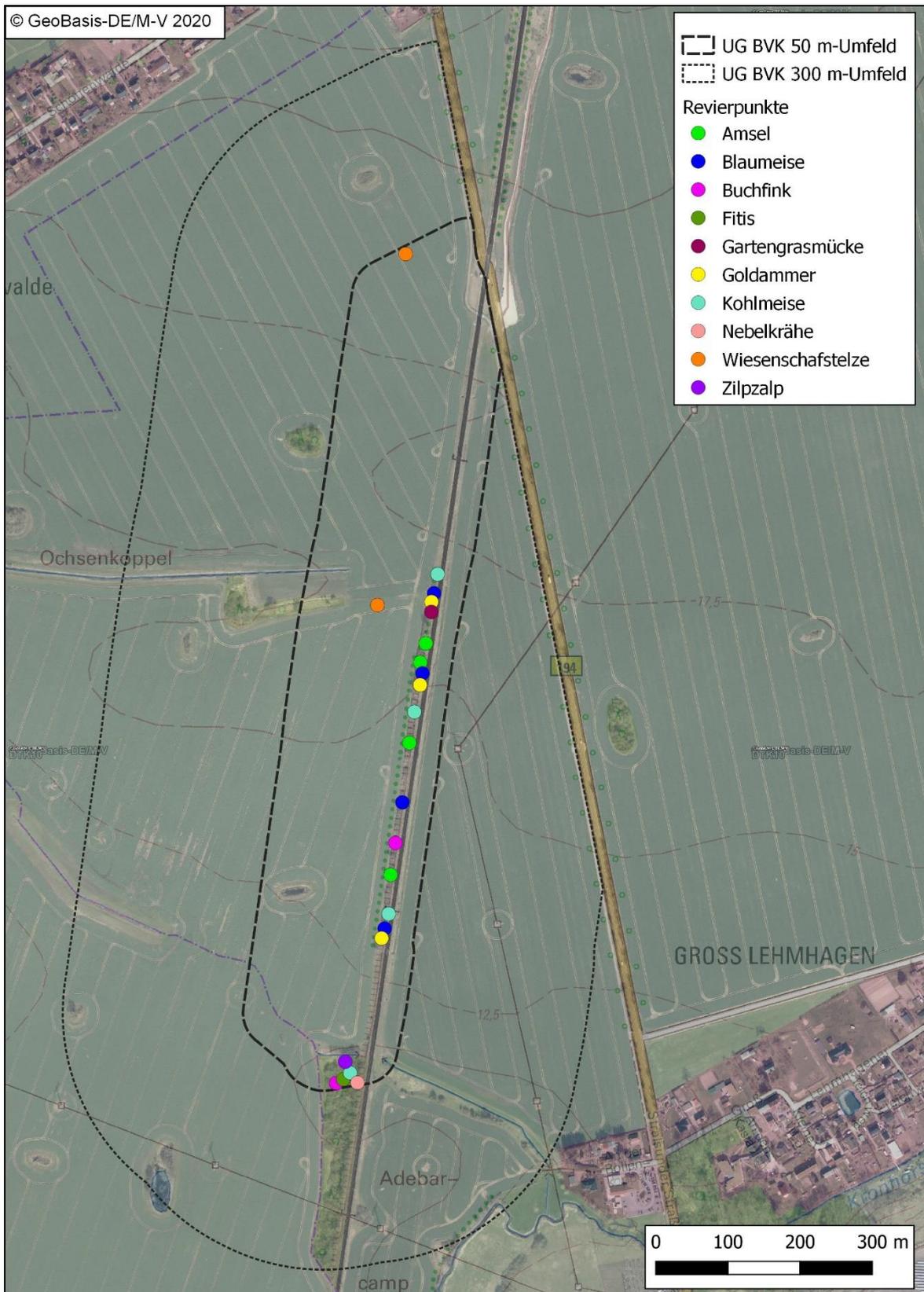


Abbildung 4: Lage Brutvogelreviere ungefährdete Arten im Untersuchungsgebiet

4 Quellenverzeichnis

4.1 Gesetze, Normen, Richtlinien

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440).

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (**Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V**) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66); mehrfach geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431,436).

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie). Amtsblatt der EU L 20/7 vom 26.01.2010.

4.2 Literatur

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (HRSG.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52, S. 19-67.

VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D., ZIMMERMANN, H. (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014. Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.